

## Fristenübersichten: Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen

<b>Schlussabrechnung Überbrückungshilfe I–III sowie November- und Dezemberhilfe (Paket 1)</b>	
<b>Start Einreichung Paket 1:</b>	05.05.2022 für Überbrückungshilfen I–III, November- und Dezemberhilfen
<b>Fristende für Einreichung:</b>	30.06.2023/auf Antrag in Einzelfällen bis 31.12.2023
<b>Frist für Rückzahlungen:</b>	Die Bewilligungsstelle wird im Fall einer Rückzahlungsverpflichtung im Schlussbescheid eine angemessene Zahlungsfrist (in der Regel sechs Monate) festsetzen.
<b>Schlussabrechnung Überbrückungshilfe III Plus und IV (Paket 2)</b>	
<b>Start Einreichung Paket 2:</b>	15.11.2022 für Überbrückungshilfe III Plus und Überbrückungshilfe IV
<b>Fristende für Einreichung:</b>	30.06.2023/auf Antrag in Einzelfällen bis 31.12.2023
<b>Frist für Rückzahlungen:</b>	Die Bewilligungsstelle wird im Fall einer Rückzahlungsverpflichtung im Schlussbescheid eine angemessene Zahlungsfrist (in der Regel sechs Monate) festsetzen.